



Haupt- und Finanzausschuss am 29.03.2022		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/220/2022		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		09.03.2022
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Investitions- und Maßnahmenplanung 2030

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA beschließt den Maßnahmen- und Investitionsplans 2030 einschließlich der für das Jahr 2022 dargestellten Priorisierung.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 59 ff GO NW

III. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat mit der Einbringung des Budgetbuchs 2022 eine „Maßnahmen- und Investitionsplanung 2030“ als freiwilliges Steuerungsinstrument vorgelegt. Auf die HFA-Vorlage FB 2/201/2021 vom 18.01.2022 „Budgetbuch 2022, Investitionsplan 2022-2025, Stellenplan“ wird verwiesen.

Das Instrument wurde fraktionsübergreifend begrüßt. Die Verwaltung hatte zugesichert, den Investitions- und Maßnahmenplan im Haupt- und Finanzausschuss zur Abstimmung zu stellen.

Für das Jahr 2022 hat die Verwaltung dabei einen Priorisierungsvorschlag vorgenommen (s. Anlage). Der HFA hat in dieser Sitzung die Gelegenheit, die Priorisierung zu bestätigen oder zu verändern.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

--

V. Anlagen:

Investitions- und Maßnahmenplan 2030